

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau),  
Jutta Krellmann, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion  
DIE LINKE.**

**– Drucksache 18/108 –**

### **Zwischenbilanz zum Modellprojekt „Bürgerarbeit“**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2010 startete die Bundesregierung das Modellprojekt „Bürgerarbeit“. An diesem Programm sollten 160 000 Erwerbslose mit einem Leistungsbezug nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – Hartz IV) „aktiviert“ und ein Teil dieser schließlich auf 34 000 öffentlich geförderte Arbeitsplätze einmünden. Kritische Sozial- und Arbeitsmarktexperten wiesen von Anbeginn darauf hin, dass dieses Programm den betroffenen Erwerbslosen wenig Perspektiven biete, aber das Potential für eine Verdrängung regulärer Jobs und Lohndumping enthalte (vergleiche Spindler SOZIALE SICHERHEIT 7/2012). Zudem beruht die Bürgerarbeit nicht auf einer freiwilligen Teilnahme, stellt sich vielmehr in den Rechtsrahmen des SGB II und ist damit ein Mittel, um auf die Erwerbslosen Druck mit möglichen Sanktionen auszuüben. Auf die erste Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Jahr 2010 stellte die Bundesregierung klar, dass das „Hauptaugenmerk der „Bürgerarbeit“ auf der Aktivierung“ liegt. „Für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bedeutet dies, dass sie sich damit verpflichten, an den vereinbarten Aktivierungsmaßnahmen teilzunehmen. Bei einer Pflichtverletzung sind die Sanktionsregelungen in § 31 SGB II zu prüfen [...] (vergleiche Bundestagsdrucksache 17/2666).

Schon wenige Monate nach der Einführung entzündete sich ein Streit um die tarifliche Bezahlung der Bürgerarbeitsplätze und deren Umgehung mittels Leiharbeit (vergleiche Bundestagsdrucksache 17/6999). Seitdem melden immer wieder Betroffene, dass sie als ausgebildete Fachkräfte zu niedriger Entlohnung auf regulären Arbeitsplätzen eingesetzt werden. Anfang dieses Jahres entschied das Verwaltungsgericht Potsdam in einem Fall, dass Beschäftigte des Arbeitsmarktprogrammes „Bürgerarbeit“ in der Regel nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bezahlen sind (21 K 1480/12.PVL). Ein weiteres, ähnlich lautendes Urteil folgte (ArbG Frankfurt/Oder vom 9. Oktober 2013, Aktenzeichen: 1 Ca 756/13).

Im kommenden Jahr läuft das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ aus. Eine erste Zwischenbilanz sollte möglich sein. Die Bundesregierung hat verschiedene Institute mit einer Evaluierung beauftragt, die erste Zwischenergebnisse vorgelegt haben. Daneben haben die Rosa-Luxemburg-Stiftung Gesellschaftsanalyse

**\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 12. Dezember 2013 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

und politische Bildung e. V. und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di eine Regionalstudie gefördert (Wolfgang Richter, Irina Vellay: Bürgerarbeit – Teil der großen Umverteilung? Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Stadt Dortmund, Juni 2013), die unter anderem die Probleme der Bürgerarbeit als „außertarifliche Hilfsarbeit ohne Aufstieg“ und die Verdrängung regulärer Beschäftigung thematisiert. Aus all diesen Erfahrungen lassen sich mögliche Schlussfolgerungen für weitere Programme öffentlich geförderter Beschäftigung ziehen.

1. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden bisher im Rahmen der Bürgerarbeit in wie viel teilnehmenden Jobcentern aktiviert?

Wie viele von ihnen gingen anschließend in die Beschäftigungsphase über?

Die Bundesagentur für Arbeit ist Träger der amtlichen Arbeitsmarktstatistik. Daher umfassen die Angaben der Bundesagentur für Arbeit auch die Daten der zugelassenen kommunalen Träger, sofern dies nicht anders gekennzeichnet ist.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind in den 198 teilnehmenden Jobcentern seit Projektbeginn im Juli 2010 bis zum August 2013 neben denjenigen Personen, die in verstärkte vermittelnde Bemühungen einbezogen wurden, rund 86 900 Personen im Rahmen der Aktivierungsphase in Fördermaßnahmen eingetreten. Die höchste Zahl an Teilnehmern in Maßnahmen der Aktivierungsphase wurde im Mai 2011 mit 15 800 Personen erreicht. Danach gingen die Teilnehmerzahl kontinuierlich zurück. Im August 2013 lag die Teilnehmerzahl der Aktivierungsphase bei 1 900 Personen.

In die Beschäftigungsphase sind von Januar 2011 bis August 2013 rund 45 000 Personen eingetreten. Die Zahl an Teilnehmern in der Beschäftigungsphase erreichte im Juli 2012 mit 29 500 Personen seinen höchsten Wert. Im August 2013 lag die Teilnehmerzahl in der Beschäftigungsphase bei 27 900 Personen.

2. Wie hoch sind die Zahl und der Anteil derjenigen, die bereits in der ersten Projektphase der Aktivierung aus dem Projekt ausgeschieden sind?

Was waren die Gründe dafür?

Zu welchem Anteil erfolgte die Aufnahme einer ungeforderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach der Aktivierung?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind im ersten Jahr der Programmlaufzeit (Juli 2010 bis Juni 2011) 42 400 Teilnehmer aus im Rahmen der Aktivierungsphase durchgeführten Fördermaßnahmen ausgetreten. Sechs Monate nach Abgang waren davon insgesamt 36,4 Prozent in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (25,4 Prozent sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt und 11 Prozent gefördertes Beschäftigungsverhältnis oder Beschäftigungsphase Bürgerarbeit). 22 Prozent der Teilnehmer waren sechs Monate nach Abgang nicht arbeitslos, aber auch nicht in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. 41,7 Prozent waren sechs Monate nach Austritt arbeitslos.

In späteren Zeiträumen änderten sich die Teilnehmerzahlen, aber nicht die Abgangsstruktur. Von Dezember 2011 bis November 2012 sind 23 300 Teilnehmer aus Maßnahmen der Aktivierungsphase ausgetreten. Sechs Monate nach Abgang waren 36,2 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 20,3 Prozent waren am allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt. 23,1 Prozent waren nicht arbeitslos, aber auch nicht in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. 40,8 Prozent waren arbeitslos.

Zu anderen Abgangsgründen sind keine Aussagen möglich.

3. Inwiefern erfolgte im Rahmen der Aktivierungsphase eine bedarfsdeckende bzw. nichtbedarfsdeckende Integration auf dem Arbeitsmarkt (bitte entsprechende Daten nennen)?

Hierzu liegen der Bundesagentur für Arbeit keine Daten vor.

4. Inwiefern gibt es Belege dafür, dass an der „Bürgerarbeit“ beteiligte Jobcenter stärker auf eine schnelle Integration setzten als auf eine existenzsichernde Beschäftigung abzielen?

Es gibt dafür keine Belege. Ziel des Programms ist vielmehr, arbeitsmarktferne Kunden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren.

5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Nachhaltigkeit der Beschäftigungsverhältnisse, die während der Aktivierungsphase aufgenommen wurden?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind die ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer von im Rahmen der Aktivierungsphase durchgeführten Fördermaßnahmen umso häufiger in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, je länger der Abgang zurückliegt. Von den Teilnehmern des ersten Jahres (Austritte von Juli 2010 bis Juni 2011) waren im nächsten Monat nach Abgang nur 22,1 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Ein halbes Jahr nach Abgang waren es 36,4 Prozent. Von denjenigen, bei denen die Maßnahmeteilnahme zwölf Monate bzw. 18 Monate zurücklag, waren 42,8 Prozent bzw. sogar 45,2 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Auch in den späteren Austrittszeiträumen ist der Anteil der beschäftigten Teilnehmer umso höher, je länger der Austritt zurückliegt.

6. Wie hoch ist die Zahl bzw. der Anteil derjenigen, die in der Aktivierungsphase nicht eine Erwerbstätigkeit aufnahmen, aber trotzdem aus dem Leistungsbezug und der Arbeitslosigkeit ausgeschieden sind?

Welche Erklärungen hat die Bundesregierung dafür?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren von den 14 800 Teilnehmern, die von März 2012 bis April 2013 aus der Aktivierungsphase abgingen, im nächsten Monat 6 900 Personen bzw. 46,6 Prozent nicht arbeitslos. Von diesen waren 2 800 Personen bzw. 18,8 Prozent nicht arbeitslos, aber auch nicht in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Diese Abgänge können nicht genauer differenziert werden; es handelt sich z. B. um Abgänge in Rente, Arbeitsunfähigkeit oder sonstige Nichterwerbstätigkeit.

Es liegen keine Daten darüber vor, wie häufig der Abgang auch mit dem Abgang aus Hilfebedürftigkeit verbunden war.

7. Wie viel Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden in welchen Phasen der Bürgerarbeit aus welchen Gründen sanktioniert?

Sofern keine konkreten Zahlen vorliegen, welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Sanktionierung von Betroffenen im Rahmen der Bürgerarbeit?

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit liegen zu Sanktionen von Teilnehmern an Bürgerarbeit keine Daten vor. Die Bundesregierung verfügt auch im Übrigen nicht über Erkenntnisse über die Sanktionierung von Betroffenen im Rahmen der Bürgerarbeit.

8. Wie unterscheidet sich die Betreuungsintensität bei dem Modellprojekt Bürgerarbeit gegenüber der herkömmlichen Vermittlung?

Welche Angaben kann die Bundesregierung zu möglichen unterschiedlichen Betreuungsschlüsseln machen?

Informationen zu den Betreuungsschlüsseln liegen in der Bundesagentur für Arbeit nur für die gemeinsamen Einrichtungen vor. Die Zuweisung von Maßnahmeteilnehmern und die Betreuung finden nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit im normalen Geschäftsprozess statt. Die Betreuungsschlüssel in den gemeinsamen Einrichtungen, die sich am Modellprojekt Bürgerarbeit beteiligen, unterscheiden sich nur geringfügig von den anderen Jobcentern: Im Bereich der unter 25-Jährigen werden in den gemeinsamen Einrichtungen, die sich an Bürgerarbeit beteiligen, pro Vermittler 71 Jugendliche betreut. Das sind zwei Jugendliche weniger als in den Jobcentern ohne Bürgerarbeit. Im Bereich der über 25-Jährigen werden in den gemeinsamen Einrichtungen, die sich an Bürgerarbeit beteiligen, pro Vermittler 146 erwachsene Kunden betreut. Das sind vier erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr als in den Jobcentern ohne Bürgerarbeit.

9. Inwiefern gibt es Anhaltspunkte, dass eine intensivere Betreuung von Betroffenen im Rahmen der Bürgerarbeit ohne die notwendige Aufstockung von Personal in den Jobcentern zu Lasten der Betreuungsintensität der anderen Erwerbslosen im teilnehmenden Jobcenter geht?

Die fachliche Arbeit richtet sich nach den geltenden Standards der Integrationsarbeit. Die Umsetzung wurde vor Ort unterschiedlich ausgestaltet. Daraus lässt sich nicht ableiten, dass sich die Betreuungssituation bei den anderen Kundinnen und Kunden verschlechterte.

10. Wie lange ist die durchschnittliche Beschäftigungsdauer in der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit?

Wie hoch ist die Zahl und der Anteil derjenigen, die folgende Beschäftigungsdauer aufweisen: weniger als drei Monate, drei bis sechs Monate, sechs bis zwölf Monate, zwölf bis 24 Monate, (voraussichtlich) länger?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind von Januar bis August 2013 rund 7 000 Personen aus der Beschäftigungsphase abgegangen. Diese verteilen sich folgendermaßen nach ihrer tatsächlichen Teilnahmedauer:

- |                             |                                   |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| a) weniger als drei Monate: | 470 Personen bzw. 6,8 Prozent,    |
| b) drei bis sechs Monate:   | 560 Personen bzw. 8,0 Prozent,    |
| c) sechs bis zwölf Monate:  | 1 400 Personen bzw. 19,8 Prozent, |
| d) zwölf bis 24 Monate:     | 3 900 Personen bzw. 56,3 Prozent, |
| e) 24 Monate und länger:    | 600 Personen bzw. 9,1 Prozent.    |

11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass ein Bürgerarbeitsplatz in kürzeren Abständen mit mehreren Erwerbslosen besetzt wird?

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, dass Erwerbslosen nur eine kurzfristige Beschäftigung auf Bürgerarbeitsplätzen zugestanden wurde, obwohl von den Betroffenen eine längere Beschäftigung gewünscht wurde und keine Aussicht auf eine andere Beschäftigung bestand?

Die Förderung eines Beschäftigungsverhältnisses ist von einer persönlichen Zuweisung der Teilnehmer durch die zuständigen Jobcenter sowie von der indi-

viduellen Vereinbarung mit dem Arbeitgeber abhängig. Die Dauer der Zuweisung ist regional unterschiedlich. Die Zwischenergebnisse der im Rahmen der Evaluation durchgeführten Fallstudien zeigen, dass die Laufzeit der Arbeitsverträge stark variiert und von sechs Monaten bis zur maximal möglichen Dauer von drei Jahren alle Modelle umgesetzt werden.

12. Zu welchen Anteilen wird in der Bürgerarbeit zu 20 Stunden und zu 30 Stunden gearbeitet?  
Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das in diesen zwei Gruppen erzielte Einkommen?

In der Regel wurden Bürgerarbeitsplätze mit 30 Stunden pro Woche beantragt und bewilligt. Arbeitgeber haben jedoch die Möglichkeit, im Arbeitsvertrag gleichwohl nur 20 Stunden pro Woche zu vereinbaren. Der Bundesregierung liegen keine Daten vor, zu welchen Anteilen die Wochenarbeitszeit 30 oder 20 Stunden beträgt.

Die Förderung der Bürgerarbeitsplätze ist an die Zahlung eines Bruttoarbeitsgehalts von mindestens 900 Euro (bei 30 Wochenstunden) bzw. 600 Euro (bei 20 Wochenstunden) geknüpft. Diese Mindestbeträge werden in allen Fällen gezahlt. Darüber hinausgehende Gehaltszahlungen werden nicht erfasst. Das Bundesverwaltungsamt finanziert einen Festbetrag, sobald der Mindestbetrag erreicht ist.

13. Inwiefern liegen der Bundesregierung Kenntnisse vor, dass von den Arbeitgebern der Bürgerarbeitsplätze überwiegend nur die seitens des Bundesverwaltungsamtes zur Verfügung gestellten Mittel von 900 Euro (30 Stunden) bzw. 600 Euro (20 Stunden) zur Entlohnung verwandt (mit Sozialversicherungsbeiträgen 1 080/720 Euro) und darüber hinaus keine weiteren Mittel aufgebracht werden?  
Sofern andere Mittel zur Kofinanzierung aufgebracht werden, welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über deren Höhe und Herkunft?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur tatsächlichen Kofinanzierung vor. Im Übrigen siehe die Antwort zu Frage 12.

Nach Angaben des mit der Umsetzung der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit beauftragten Bundesverwaltungsamtes lassen sich aus den Antragsverfahren Hinweise zur geplanten Kofinanzierung ableiten. In knapp 19 Prozent der Anträge wurden (nennenswerte) Eigenmittel (ab 1 000 Euro für die gesamte Laufzeit; je Vorhaben) durch den Träger eingeplant (bei 6 211 von 33 169 Stellen). In gut 18 Prozent wurden (nennenswerte) Drittmittel (ab 1 000 Euro) eingeplant (bei 6 139 von 33 169 Stellen.). Bei 3,2 Prozent wurden geplante Eigen- und Drittmittel kombiniert (1 048 von 33 169 Stellen).

14. Welche Angaben kann die Bundesregierung derzeit zur tariflichen Bezahlung bei der Bürgerarbeit machen?
15. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Urteilen des Verwaltungsgerichtes Potsdam vom 15. Januar 2013 (21 K 1480/12.PVL) und ähnlich des Arbeitsgerichtes Frankfurt/Oder vom 9. Oktober 2013 (1 Ca 756/13), wonach von kommunalen Arbeitgebern geschaffene, subventionierte Arbeitsplätze im Rahmen des Modellprojekts „Bürgerarbeit“ den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) unterliegen?

16. Hat die Bundesregierung dieses Urteil zum Anlass genommen, seitens des Bundesverwaltungsamtes oder anderen Behörden eine Überprüfung der Bürgerarbeitsplätze hinsichtlich ihrer tariflichen Bezahlung vorzunehmen?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

17. Inwiefern gilt nach Ansicht der Bundesregierung das Urteil auch für Tarifverträge außerhalb des öffentlichen Dienstes, beispielsweise bei Krankenhäusern in privater Trägerschaft, Bereichen in kirchlicher Trägerschaft oder Träger freier Jugendarbeit?

Die Fragen 14 bis 17 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Bürgerarbeit handelt es sich um reguläre Beschäftigungsverhältnisse. Für diese gelten die allgemeinen Bestimmungen des Arbeitsrechts. Die Einhaltung dieser Bestimmungen ist Sache der Arbeitsvertragsparteien. Sie wird nicht durch das Bundesverwaltungsamt oder andere Behörden überprüft. Fallen Bürgerarbeitsverhältnisse in den Geltungsbereich von Tarifverträgen und sind die Parteien des Bürgerarbeitsvertrags tarifgebunden oder vereinbaren die Anwendung eines Tarifvertrags, finden die einschlägigen tariflichen Regelungen Anwendung.

Der TVöD findet nach § 1 Absatz 2 Buchstabe k keine Anwendung bei Beschäftigten, die Arbeiten nach § 260 ff. SGB III verrichten. Nach Auffassung der Bundesregierung gilt dies auch für Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen der Modellprojekte Bürgerarbeit.

Bei den erwähnten Gerichtsurteilen bzw. -beschlüssen handelt es sich um erstinstanzliche Entscheidungen, die nur die Streitparteien betreffen und keine allgemeine Wirkung entfalten. Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, zum jetzigen Zeitpunkt Schlussfolgerungen zu ziehen.

18. Sind Bürgerarbeitsplätze in nachgelagerten Behörden und Einrichtungen des Bundes eingerichtet worden?

Wenn ja, wie viele, wo, und ist hier eine tarifliche Zahlung gesichert?

Bürgerarbeitsplätze werden im Rahmen von Zuwendungen an Arbeitgeber gefördert. Zuwendungen sind haushaltsrechtlich nur an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung möglich (§ 23 BHO).

19. Hat die Bundesregierung inzwischen Erkenntnisse über das Ausmaß von Arbeitnehmerüberlassung in der Bürgerarbeit?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, wird dies bis zum Ende des Programms der Fall sein?

Das mit der Umsetzung der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit beauftragte Bundesverwaltungsamt erfasst dieses Kriterium bei der Antragstellung nicht. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind von Januar 2011 bis August 2013 rund 1 400 Teilnehmer in die Beschäftigungsphase im Wirtschaftszweig „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ eingetreten. Das entspricht einem Anteil von 4,1 Prozent an allen Bürgerarbeitern.



20. Wie hoch ist die Zahl und der Anteil der Betroffenen, die im Programm „Bürgerarbeit“ einen Arbeitsplatz in der Beschäftigungsphase besetzen und zugleich aufstockende Leistungen nach dem SGB II erhalten?

Lässt sich dieser Umstand nach Haushaltstypen, insbesondere nach Singlehaushalten differenzieren?

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit liegen hierfür keine statistischen Daten vor.

21. Was sind die häufigsten Einsatzgebiete für Bürgerarbeit?

Inwiefern sind diese im Bereich des öffentlichen Dienstes angesiedelt?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit fanden von Januar 2011 bis August 2013 35 500 Eintritte in die Beschäftigungsphase Bürgerarbeit statt, für die der Wirtschaftszweig angegeben werden kann. Die größten Anteile der Bürgerarbeit sind im Gesundheits- und Sozialwesen (11 500 Eintritte bzw. 32,4 Prozent), Sonstige Dienstleistungen (7 700 Eintritte bzw. 21,7 Prozent), Erziehung und Unterricht (5 200 Eintritte bzw. 14,7 Prozent) und Öffentliche Verwaltung/Verteidigung/Sozialversicherung (4 300 Eintritte bzw. 12,2 Prozent) angesiedelt. Die anderen Wirtschaftszweige haben nur einstellige Anteile an den Eintritten.

22. Was sind die häufigsten Tätigkeiten bzw. Tätigkeitsfelder, die im Rahmen der Bürgerarbeit ausgeübt werden?

Inwiefern unterscheiden sich diese von den Tätigkeitsfeldern, die bisher im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten oder anderer Beschäftigungsprogrammen bedient wurden?

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das mögliche Problem der Verdrängung oder Ersetzung regulärer Beschäftigung durch Bürgerarbeit?

Zu den konkreten Tätigkeitsfeldern liegen der Bundesregierung keine statistischen Daten vor.

Den vorläufigen Ergebnissen der Evaluation zufolge verteilen sich die Tätigkeitsfelder der Bürgerarbeitsplätze zu einem sehr großen Anteil auf soziale und im weitesten Sinn gesundheitliche oder kulturelle Dienstleistungen, gelegentlich auf kaufmännische Tätigkeiten und seltener auf handwerkliche Tätigkeiten. Da sowohl bei der Bürgerarbeit als auch bei Arbeitsgelegenheiten die ausgeführten Arbeiten zusätzlich sein und im öffentlichen Interesse liegen müssen, kommen Bürgerarbeit und Arbeitsgelegenheiten häufig in denselben Tätigkeitsfeldern zum Einsatz.

Um eine Verdrängung oder Ersetzung regulärer Beschäftigung zu verhindern, sehen die Förderbedingungen zur Bürgerarbeit vor, dass die im Rahmen der Bürgerarbeit durchgeführten Arbeiten zusätzlich sein und im öffentlichen Interesse liegen müssen. Förderfähig sind nur Arbeitsplätze, die reguläre Beschäftigung nicht ersetzen.

23. Wie wird das Kriterium der Zusätzlichkeit in der Praxis kontrolliert?

Finden Begehungen vor Ort statt?

Die Bewilligungsvoraussetzungen werden gemäß den Bestimmungen des Haushaltsrechts mit Zwischen- und Verwendungsnachweisen der Arbeitgeber überprüft (Sachbericht). Zudem finden stichprobenartige und anlassbezogene Vor-Ort-Prüfungen durch das Bundesverwaltungsamt statt.

24. In welchem Ausmaß wurden Bürgerarbeitsplätze im Umfeld von Tafeln und Sozialkaufhäusern eingerichtet?

Auf die Antwort zu Frage 22 wird verwiesen.

25. Wie gliedern sich die in der „Bürgerarbeit“ beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der Anzahl und dem Anteil nach beschäftigt
- in Gemeinden, Städten oder Kreisen,
  - per Arbeitnehmerüberlassung durch eine kommunale Beschäftigungsgesellschaft bei einer Kommune,
  - bei Trägern, Vereinen oder Stiftungen,
  - sonstige auf?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

26. Wie gliedern sich die Arbeitgeber auf, die Bürgerarbeitsplätze anbieten bzw. wahrnehmen (bitte nach verschiedenen Wohlfahrtsorganisationen, kommunalen Beschäftigungsträgern und anderen Arbeitgebern differenzieren)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

27. Wie verteilen sich die bewilligten Bürgerarbeitsstellen auf die verschiedenen Träger auf?  
Was sind die, gemessen an der Zahl der bewilligten Stellen, 20 größten Träger, und wie hoch ist bei diesen jeweils der Stellenumfang?

Die 20 größten Träger – gemessen nach der Zahl der bewilligten Stellen – sind:

	Zuwendungsempfänger	Stellen
1	Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH – BQP	533
2	Stadt Halle (Saale)	380
3	AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH, Magdeburg	372
4	Stadt Dortmund	342
5	NEUE ARBEIT SAAR Arbeits- und Berufsförderung Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	334
6	ASG Arbeitsförderungs- und Sanierungsgesellschaft mbH, Mücheln, Sachsen-Anhalt	327
7	GSG – Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz mbH	244
8	KUBUS – gemeinnützige Gesellschaft für soziale Arbeit mbH, Berlin	243
9	agens Arbeitsmarktservice gGmbH, Berlin	232
10	Beschäftigungsförderung Zwickau gemeinnützige GmbH der Stadt Zwickau BFZ	225
11	OTEGAU Arbeitsförder- und Berufsbildungszentrum GmbH Ostthüringen/Gera	213



	Zuwendungsempfänger	Stellen
12	Diakonisches Werk an der Saar gGmbH	207
13	Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf	200
14	Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH	200
15	Kommunale ökologische Sanierungsgesellschaft mbH	196
16	Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH in Burbach	195
17	trias Gesellschaft für Arbeit, Gesundheit und Soziales mbH, Berlin	183
18	Tandem gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	175
19	Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V.	160
20	DSA Dienstleistungen für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung GmbH, Dresden	158

28. Inwiefern kann die Bundesregierung die Einschätzung bestätigen, dass Beschäftigungsträger mit den neuen Bürgerarbeitsplätzen den Rückgang der Förderung durch Ein-Euro-Jobs kompensieren?

Gibt es Fälle, in denen Arbeiten, die vormalig im Rahmen von Ein-Euro-Jobs erledigt wurden, nun als Bürgerarbeit weitergeführt werden?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang Beschäftigungsträger mit der Einrichtung von Bürgerarbeitsplätzen auf den Rückgang der Förderung von Arbeitsgelegenheiten reagiert haben. Inwiefern im Rahmen von Bürgerarbeit Arbeiten erledigt werden, die vormalig im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten gefördert wurden, wird statistisch nicht erfasst. Die Förderfähigkeit eines Arbeitsplatzes ist nicht davon abhängig, ob dieser zuvor auf andere Weise öffentlich gefördert wurde. Nach Auffassung der Bundesregierung kann dementsprechend nicht ausgeschlossen werden, dass Arbeitsgelegenheiten in Bürgerarbeitsplätze umgewandelt wurden, da die Arbeiten in beiden Fällen zusätzlich sein und im öffentlichen Interesse liegen müssen.

29. Wie viel Geld ist bisher im Rahmen der Bürgerarbeit abgeflossen (bitte, sofern möglich, für die einzelnen Jobcenter mit Soll und Ist angeben)?

Die Angaben zur Beschäftigungsphase sind der Anlage zu entnehmen.

30. In welchem Umfang wurden Dritte für das begleitende Coaching einbezogen, bzw. welche Jobcenter haben das begleitende Coaching selbst angeboten, in welchem Umfang wurde es in Anspruch genommen, und welche Mittel standen dem jeweiligen Jobcenter dafür zur Verfügung?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit wird das begleitende Coaching überwiegend in den Jobcentern mit dessen eigenem Personal durchgeführt. In 41 Jobcentern wurde das Coaching an Dritte vergeben. Rund 8 600 Teilnehmer sind seit Beginn der Projektlaufzeit in an Dritte vergebene Coaching-Maßnahmen eingetreten, 4 800 Teilnehmer waren im August 2013 im Bestand. Die Ausgaben für das Coaching können in den Finanzsystemen der BA nicht ermittelt werden.

31. Wie viele Beschäftigte sind in den einzelnen Kommunen nach der Beschäftigungsphase in sozialversicherungspflichtige Jobs übernommen worden, und wie hoch ist der Anteil derer, die wieder in den Leistungsbezug zurückgekehrt sind?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

elektronische Vorab-Fassung

Anlage

Bürgerarbeit: Übersicht der gebundenen und verausgabten Haushaltsmittel am

28.11.13							
Bundesland	Bezeichnung Grund sicherungsstelle	Bürgerarbeit im Verbund mit	Volumen für die gesamte Projektförderdauer Stand 28.11.2013 "Soll"	davon Mittelabfluss bis 28.11.2013 "Ist"			
Baden-Württemberg	Jobcenter Heidelberg Stadt	-	1.434.469,57 €	1.002.203,11 €			
Baden-Württemberg	Jobcenter Emmendingen	-	1.481.630,07 €	1.104.678,24 €			
Baden-Württemberg	Jobcenter Freiburg im Breisgau Stadt	-	3.727.019,42 €	2.375.631,35 €			
Baden-Württemberg	Jobcenter Stadt Karlsruhe	-	2.184.567,78 €	1.594.555,48 €			
Baden-Württemberg	Jobcenter Lörrach	-	4.317.191,95 €	3.104.987,15 €			
Baden-Württemberg	Jobcenter Mannheim Universitätsstadt	-	4.785.991,90 €	3.304.388,09 €			
Baden-Württemberg	Jobcenter Ostalbkreis	-	1.209.207,15 €	847.868,11 €			
Baden-Württemberg	Jobcenter Stadt Pforzheim	-	3.125.790,50 €	2.029.271,29 €			
Baden-Württemberg	Jobcenter Stuttgart Landeshauptstadt	-	7.755.139,75 €	4.933.699,09 €			
Baden-Württemberg	Jobcenter Heidenheim	-	1.897.042,36 €	1.428.271,41 €			
Baden-Württemberg	Jobcenter Landkreis Konstanz	-	3.328.730,37 €	2.369.897,45 €			
Baden-Württemberg	Jobcenter Ortenaukreis	-	4.734.132,54 €	2.995.746,03 €			
Baden-Württemberg	Jobcenter Waldshut	-	2.000.653,19 €	1.343.621,71 €			
Baden-Württemberg	Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis	-	3.250.887,01 €	2.248.415,27 €			
Bayern	Jobcenter Passauer Stadt	-	2.024.201,09 €	1.435.469,98 €			
Bayern	Jobcenter Berchtesgadener Land	Jobcenter Traunstein	2.775.151,22 €	1.936.671,54 €			
Bayern	Jobcenter Traunstein	Jobcenter Berchtesgadener Land	2.080.668,81 €	1.493.948,79 €			
Bayern	Jobcenter Bamberg	-	1.636.195,42 €	1.333.823,17 €			
Bayern	Jobcenter Freyung-Grafenau	-	1.557.700,58 €	1.131.869,78 €			
Bayern	Jobcenter Fürth Stadt	-	1.000.875,56 €	736.287,18 €			
Bayern	Jobcenter Stadt Hof	-					
Bayern	Jobcenter Rhön-Grabfeld	Jobcenter Kreis Schweinfurt					
Bayern	Jobcenter Kreis Schweinfurt	Jobcenter Bad Kissingen					
Bayern	Jobcenter Kreis Schweinfurt	Jobcenter Haßberge					
Bayern	Jobcenter Kreis Schweinfurt	Jobcenter Schweinfurt Stadt					
Bayern	Jobcenter Kreis Schweinfurt	Jobcenter Rhön-Grabfeld					
Bayern	Jobcenter Kreis Schweinfurt	Jobcenter Kreis Schweinfurt					
Bayern	Jobcenter Kreis Schweinfurt	Jobcenter Haßberge					
Bayern	Jobcenter Kreis Schweinfurt	Jobcenter Schweinfurt Stadt					
Bayern	Jobcenter Kreis Schweinfurt	Jobcenter Rhön-Grabfeld					
Bayern	Jobcenter Kreis Schweinfurt	Jobcenter Kreis Schweinfurt					
Bayern	Jobcenter Kreis Schweinfurt	Jobcenter Haßberge					
Bayern	Jobcenter Kreis Schweinfurt	Jobcenter Rhön-Grabfeld					
Bayern	Jobcenter Kreis Schweinfurt	Jobcenter Kreis Schweinfurt					
Bayern	Jobcenter Kreis Schweinfurt	Jobcenter Bad Kissingen					
Bayern	Jobcenter Kreis Schweinfurt	Jobcenter Schweinfurt Stadt					
			9.389.735,92 €	7.404.825,61 €			

Bundesland	Bezeichnung Grundsicherungsstelle	Bürgerarbeit im Verbund mit	Volumen für die gesamte Projektförderdauer Stand 28.11.2013 "Soll"	davon Mittelabfluss bis 28.11.2013 "Ist"
Bayern	Jobcenter Schweinfurt Stadt	Jobcenter Rhön-Grabfeld Jobcenter Kreis Schweinfurt Jobcenter Bad Kissingen Jobcenter Haßberge		
Bayern	Jobcenter Mittlenberg	Jobcenter Stadt Aschaffenburg Jobcenter Landkreis Aschaffenburg	4.888.931,55 €	3.934.143,38 €
Bayern	Jobcenter Stadt Aschaffenburg	Jobcenter Mittlenberg Jobcenter Landkreis Aschaffenburg		
Bayern	Jobcenter Landkreis Aschaffenburg	Jobcenter Mittlenberg Jobcenter Stadt Aschaffenburg		
Bayern	Jobcenter Landeshauptstadt München	Jobcenter Dachau	4.132.713,08 €	2.129.818,78 €
Bayern	Jobcenter Dachau	Jobcenter Landeshauptstadt München		
Bayern	Jobcenter Passauer Land	-	1.597.488,07 €	1.140.766,85 €
Bayern	Jobcenter Nürnberg Stadt	-	5.467.922,78 €	2.782.648,91 €
Bayern	Jobcenter Tirschenreuth	-	1.088.616,14 €	846.923,97 €
Bayern	Jobcenter Neustadt-Weiden	-	3.851.823,83 €	3.117.612,83 €
Bayern	Jobcenter Weißenburg-Gunzenhausen	-	3.000.986,05 €	2.166.829,42 €
Bayern	Jobcenter Wunsiedel im Fichtelgebirge	-	1.405.385,77 €	1.118.878,91 €
Bayern	Jobcenter Ingolstadt	-	3.360.846,39 €	2.206.636,44 €
Bayern	Jobcenter Landkreis Kronach	-	2.169.448,21 €	1.684.580,50 €
Bayern	Jobcenter Weilheim Schongau	-	1.229.221,70 €	770.795,77 €
Berlin	Jobcenter Charlottenburg-Wilmersdorf	-	12.624.880,00 €	7.390.917,25 €
Berlin	Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg	-	9.199.976,00 €	6.000.932,38 €
Berlin	Jobcenter Lichtenberg	-	7.716.739,05 €	5.177.817,78 €
Berlin	Jobcenter Marzahn-Hellersdorf	-	9.197.306,73 €	6.403.919,19 €
Berlin	Jobcenter Mitte	-	18.280.734,66 €	11.624.967,50 €
Berlin	Jobcenter Neukölln	-	58.707.018,37 €	39.163.032,44 €
Berlin	Jobcenter Tempelhof-Schöneberg	-	10.854.201,94 €	6.518.178,39 €
Berlin	Jobcenter Treptow-Köpenick	-	11.357.760,00 €	7.139.435,60 €
Brandenburg	Jobcenter Havelland	-	13.483.415,65 €	10.047.383,68 €
Brandenburg	Jobcenter Dahme-Spreewald	-	4.313.796,27 €	3.599.143,48 €
Brandenburg	Jobcenter Teltow-Fläming	-	6.325.598,84 €	4.777.769,07 €
Brandenburg	Jobcenter Potsdam, Stadt	-	7.242.589,32 €	4.570.256,38 €
Brandenburg	Jobcenter Prignitz	-	5.843.880,00 €	4.697.751,22 €
Brandenburg	Jobcenter Brandenburg an der Havel	-	5.972.413,09 €	4.682.210,91 €
Brandenburg	Jobcenter Barnim	-	3.768.120,00 €	3.107.946,42 €
Brandenburg	Jobcenter Cottbus	-	7.070.104,29 €	5.262.888,81 €
Brandenburg	Jobcenter Elbe-Elster	-	5.751.435,46 €	4.538.368,91 €
Brandenburg	Jobcenter Märkisch-Oderland	-	8.763.600,00 €	6.720.065,61 €
Brandenburg	Jobcenter Oberspreewald-Lausitz	-	4.156.920,00 €	3.311.444,22 €

Bundesland	Bezeichnung Grundsicherungsstelle	Bürgerarbeit im Verbund mit	Volumen für die gesamte Projektförderdauer Stand 28.11.2013 "Soll"	davon Mittelabfluss bis 28.11.2013 "Ist"
Brandenburg	Jobcenter Oberhavel	-	5.955.676,88 €	3.985.895,32 €
Brandenburg	Jobcenter Oder-Spree	-	9.591.442,83 €	6.839.046,08 €
Brandenburg	Jobcenter Potsdam-Mittelmark	-	8.399.880,00 €	4.920.576,55 €
Brandenburg	Jobcenter Spree-Neiße	-	13.893.610,00 €	10.677.904,28 €
Brandenburg	Jobcenter Uckermark	-	5.500.634,90 €	4.159.571,16 €
Bremen	Jobcenter Bremerhaven Stadt	-	7.976.989,50 €	5.952.725,35 €
Bremen	Jobcenter Bremen Stadt	-	6.534.454,69 €	3.885.446,23 €
Hamburg	Jobcenter Freie und Hansestadt Hamburg	-	8.006.673,79 €	5.233.228,13 €
Hessen	Jobcenter Stadt Kassel	-	3.541.242,37 €	2.645.900,17 €
Hessen	Jobcenter Landkreis Kassel	-	3.703.687,91 €	2.972.427,77 €
Hessen	Jobcenter Arbeitsförderung Schwalm-Eder	-	5.403.811,37 €	3.406.073,14 €
Hessen	Jobcenter Werra-Meißner-Kreis	-	1.823.602,56 €	1.334.258,78 €
Hessen	Jobcenter Offenbach, Stadt	-	2.583.461,51 €	2.209.099,10 €
Hessen	Jobcenter Waldeck-Frankenberg	-	2.712.789,97 €	2.010.297,62 €
Hessen	Jobcenter Gießen	-	4.085.727,68 €	2.050.625,15 €
Hessen	Jobcenter Weiteraukreis	-	2.495.019,45 €	1.657.840,26 €
Hessen	Jobcenter Lahn-Dill	-	3.123.996,99 €	2.249.849,33 €
Hessen	Landkreis Marburg-Biedenkopf	-	4.431.042,15 €	3.042.191,06 €
Mecklenburg-Vorpommern	Jobcenter Demmin	-	3.868.560,00 €	2.573.186,36 €
Mecklenburg-Vorpommern	Jobcenter Landeshauptstadt Schwerin	-	4.141.931,93 €	3.383.803,81 €
Mecklenburg-Vorpommern	Jobcenter Mecklenburg-Strelitz	-	4.279.620,00 €	2.977.157,28 €
Mecklenburg-Vorpommern	Jobcenter Vorpommern-Rügen (Nordvorpommern)	-	4.771.440,00 €	3.384.515,15 €
Mecklenburg-Vorpommern	Jobcenter Vorpommern-Rügen (Rügen)	-	5.364.891,20 €	3.721.298,68 €
Mecklenburg-Vorpommern	Jobcenter Nordwestmecklenburg (Wismar)	-	5.753.560,00 €	3.869.453,41 €
Mecklenburg-Vorpommern	Jobcenter Hansestadt Rostock	-	7.626.412,35 €	5.737.266,75 €
Mecklenburg-Vorpommern	Jobcenter Güstrow	-	5.598.612,93 €	4.210.587,56 €
Mecklenburg-Vorpommern	Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd (Uecker-Randow)	-	5.882.754,32 €	4.324.960,05 €
Mecklenburg-Vorpommern	Jobcenter Bad Doberan	-	3.256.860,00 €	2.363.910,87 €
Mecklenburg-Vorpommern	Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord (Ostvorpommern)	-	7.856.040,14 €	5.622.021,35 €
Mecklenburg-Vorpommern	Jobcenter Neubrandenburg Stadt	-	6.321.380,00 €	4.525.038,98 €
Niedersachsen	Jobcenter Osnabrück Stadt	-	5.035.117,61 €	3.780.294,06 €
Niedersachsen	Jobcenter Braunschweig	-	4.998.796,82 €	3.157.007,49 €
Niedersachsen	Jobcenter Cuxhaven	-	4.106.011,43 €	2.828.456,97 €
Niedersachsen	Jobcenter Cloppenburg	-	609.999,80 €	406.180,86 €
Niedersachsen	Jobcenter Lüneburg	-	2.909.462,43 €	2.112.116,77 €
Niedersachsen	Jobcenter Salzgitter	-	3.215.921,97 €	2.292.813,53 €
Niedersachsen	Jobcenter Region Hannover	-	21.161.110,77 €	13.337.598,25 €
Niedersachsen	Jobcenter Schaumburg	-	3.884.603,68 €	2.523.502,92 €
Niedersachsen	Jobcenter Wilhelmshaven Stadt	-	3.344.916,68 €	2.055.831,13 €
Niedersachsen	Jobcenter Emsland	-	1.846.451,75 €	1.337.024,22 €

Bundesland	Bezeichnung Grundstücksstelle	Bürgerarbeit im Verbund mit	Volumen für die gesamte Projektförderdauer Stand 28.11.2013 "Soll"	davon Mittelabfluss bis 28.11.2013 "Ist"
Niedersachsen	Jobcenter Landkreis Göttingen	-	7.569.246,86 €	4.803.595,05 €
Niedersachsen	Jobcenter Grafschaft Bentheim	-	3.990.248,13 €	2.714.094,42 €
Niedersachsen	Jobcenter Leer	-	5.362.560,00 €	3.376.087,43 €
Niedersachsen	Jobcenter Peine	-	1.878.351,84 €	1.203.906,12 €
Niedersachsen	Jobcenter Soltau-Fallingb. b. Stolte	-	984.970,45 €	606.035,75 €
Niedersachsen	Jobcenter Osterode am Harz	-	1.488.925,00 €	979.224,87 €
Niedersachsen	Jobcenter Landkreis Verden	-	1.355.428,83 €	840.763,23 €
Niedersachsen	Jobcenter Landkreis Osnabrück	-	5.220.360,00 €	3.387.278,98 €
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Soest	-	3.114.927,43 €	2.050.959,05 €
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Bielefeld Stadt	-	6.048.786,06 €	4.640.115,24 €
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Duisburg Stadt	-	4.847.105,38 €	3.034.003,80 €
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Kreis Euskirchen	-	929.119,89 €	554.359,79 €
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Paderborn	-	4.718.605,19 €	3.958.298,32 €
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Kreis Heinsberg	-	1.767.506,03 €	1.329.356,97 €
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Städteregion Aachen	-	7.796.760,89 €	5.577.428,79 €
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Köln Stadt	-	2.543.609,95 €	1.783.063,58 €
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Kreis Höxter	-	2.156.441,24 €	1.427.868,41 €
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Kreis Uthmannsdorf	-	9.935.063,15 €	6.522.761,42 €
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Kreis Wesel	-	5.445.234,66 €	3.874.781,99 €
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Remscheid Stadt	-	1.343.204,95 €	749.976,93 €
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Gelsenkirchen Stadt	-	5.516.574,09 €	3.572.084,96 €
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Dortmund Stadt	-	18.655.659,11 €	14.613.612,59 €
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Lippe	-	5.083.909,37 €	3.522.354,90 €
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Landkreis Borken	-	2.753.488,56 €	2.020.076,53 €
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Landkreis Coesfeld	-	532.359,91 €	389.448,94 €
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Landkreis Düren	-	2.635.021,35 €	1.645.064,59 €
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Ennepe-Ruhr-Kreis	-	2.885.554,15 €	2.119.388,37 €
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Landkreis Kleve	-	35.640,00 €	14.040,00 €
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Minden-Lübbecke	-	3.778.881,64 €	2.393.184,03 €
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter im Kreis Warendorf	-	3.327.727,45 €	2.719.371,55 €
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Mülheim an der Ruhr	-	4.198.827,87 €	2.948.332,18 €
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Hamm	-	2.060.370,50 €	1.500.873,54 €
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Kreis Recklinghausen	-	3.780.966,37 €	2.514.288,72 €
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Solingen Stadt	-	1.831.009,53 €	1.303.622,25 €
Rheinland-Pfalz	Jobcenter Altkirchen (Westerwald)	-	2.288.042,86 €	2.019.494,84 €
Rheinland-Pfalz	Jobcenter Pirmasens Stadt	-	2.994.694,32 €	2.069.208,05 €
Rheinland-Pfalz	Jobcenter Zweibrücken Stadt	-	719.952,10 €	486.286,41 €
Rheinland-Pfalz	Jobcenter Mayen-Koblenz	-	9.895.050,41 €	7.218.605,37 €
Rheinland-Pfalz	Jobcenter Bitburg-Prüm	-	138.347,85 €	73.113,31 €
Rheinland-Pfalz	Jobcenter Berncastel-Wittlich	-	115.524,00 €	92.880,00 €



Bundesland	Bezeichnung Grundsicherungsstelle	Bürgerarbeit im Verbund mit	Volumen für die gesamte Projektförderdauer Stand 28.11.2013 "Soll"	davon Mittelabfluss bis 28.11.2013 "Ist"
Rheinland-Pfalz	Jobcenter Trier-Saarburg	-	625.198,48 €	445.006,12 €
Rheinland-Pfalz	Jobcenter Trier Stadt	-	102.934,08 €	87.274,08 €
Rheinland-Pfalz	Jobcenter Kreis Neuwied	-	1.645.881,27 €	1.304.899,64 €
Rheinland-Pfalz	Jobcenter Worms Stadt	-	1.704.678,11 €	1.341.939,86 €
Saarland	Jobcenter Neunkirchen	-	10.149.659,78 €	8.136.823,87 €
Saarland	Jobcenter Stadtverband Saarbrücken	-	30.232.861,42 €	20.578.765,04 €
Saarland	Jobcenter Saarlouis	Jobcenter Merzig-Wadern		
Saarland	Jobcenter Merzig-Wadern	Jobcenter Saarlouis	5.526.341,69 €	4.086.766,80 €
Saarland	Jobcenter Saarpfalz-Kreis		6.626.087,97 €	5.096.779,89 €
Saarland	Jobcenter Landkreis St. Wendel		3.929.531,39 €	2.464.102,63 €
Sachsen	Jobcenter Stadt Dresden		28.866.257,58 €	19.172.437,40 €
Sachsen	Jobcenter Mittelsachsen (Freiberg)		6.806.135,90 €	4.835.591,62 €
Sachsen	Jobcenter Mittelsachsen (Mittweida)		4.473.051,80 €	3.756.707,50 €
Sachsen	Jobcenter Vogtland		8.306.885,19 €	6.296.015,89 €
Sachsen	Jobcenter Zwickau		7.098.419,83 €	5.529.543,71 €
Sachsen	Jobcenter Landkreis Bautzen		19.054.741,53 €	14.198.003,57 €
Sachsen	Jobcenter Görlitz (Löbau-Zittau)		7.529.006,18 €	6.138.931,76 €
Sachsen	Jobcenter Meißen		7.710.942,07 €	5.757.015,79 €
Sachsen	Jobcenter Mittelsachsen (Döbeln)		4.224.806,59 €	3.212.923,10 €
Sachsen	Jobcenter Leipzig		20.595.737,91 €	14.318.221,84 €
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel		7.499.136,14 €	6.266.867,56 €
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Salzlandkreis		4.528.824,90 €	3.473.859,60 €
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Börde		4.995.399,58 €	4.242.163,04 €
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Burgenlandkreis		5.576.086,10 €	4.471.164,22 €
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Halle, Stadt		36.805.011,86 €	30.366.447,29 €
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg		25.427.946,67 €	20.061.045,66 €
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Mansfeld-Südharz		21.890.682,93 €	17.885.274,89 €
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Stendal		7.502.166,08 €	6.123.351,94 €
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Wittenberg		6.819.293,93 €	5.140.060,40 €
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Dessau-Roßlau		8.713.868,24 €	6.872.381,35 €
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Jerichower Land		6.171.726,18 €	5.012.816,14 €
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Anhalt-Bitterfeld		26.285.629,64 €	22.013.937,35 €
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Harz		4.743.037,31 €	3.279.689,16 €
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Saalekreis		12.205.974,41 €	9.360.425,64 €
Schleswig-Holstein	Jobcenter Dithmarschen		3.537.431,66 €	2.200.274,49 €
Schleswig-Holstein	Jobcenter Plön		1.035.760,00 €	631.700,50 €
Schleswig-Holstein	Jobcenter Hansestadt Lübeck		1.530.060,00 €	843.999,03 €
Schleswig-Holstein	Jobcenter Ostholstein		11.897.038,28 €	8.259.311,22 €
Schleswig-Holstein	Jobcenter Rendsburg-Eckernförde		4.924.540,00 €	3.546.822,94 €
Schleswig-Holstein	Jobcenter Landeshauptstadt Kiel		7.559.072,78 €	5.382.002,08 €

Bundesland	Bezeichnung Grund sicherungsstelle	Bürgerarbeit im Verbund mit	Volumen für die gesamte Projektförderdauer Stand 28.11.2013 "Soll"	davon Mittelabfluss bis 28.11.2013 "Ist"
Thüringen	Jobcenter Altenburger Land		8.280.090,00 €	6.034.658,21 €
Thüringen	Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis		4.697.458,43 €	3.545.332,41 €
Thüringen	Jobcenter Wartburgkreis		5.434.711,36 €	4.095.614,48 €
Thüringen	Jobcenter Kyffhäuserkreis		5.292.402,53 €	4.185.888,50 €
Thüringen	Jobcenter Greiz		2.529.634,67 €	1.907.962,57 €
Thüringen	Jobcenter Nordhausen		4.269.623,00 €	3.029.959,01 €
Thüringen	Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt		4.413.361,92 €	3.055.840,26 €
Thüringen	Jobcenter Saale-Holzland		2.340.019,16 €	1.669.513,98 €
Thüringen	Jobcenter Saale-Orla-Kreis		4.114.442,60 €	3.011.124,14 €
Thüringen	Jobcenter Weimar Stadt	Jobcenter Weimarer Land		
Thüringen	Jobcenter Weimarer Land	Jobcenter Weimar Stadt	10.550.870,96 €	7.968.130,93 €
Thüringen	Jobcenter Stadt Gera		10.489.745,58 €	6.710.137,51 €
Thüringen	Jobcenter Sonneberg		8.729.619,01 €	5.807.889,39 €
Thüringen	Jobcenter Stadt Suhl		4.643.770,18 €	3.790.103,20 €
Thüringen	Jobcenter Landkreis Eichsfeld		4.969.080,00 €	3.380.139,48 €
Thüringen	Jobcenter Stadt Jena		3.916.402,62 €	2.737.513,39 €
<b>Summe</b>			<b>1.145.372.190,61 €</b>	<b>822.317.620,10 €</b>

Vorab-Fassung